

# Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung Nro. 93.

## Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat.	Barometer.			Thermometer.			Hygrometer.			Witterung.	
	Frühe	Mitt.	Abend.	Frühe	Mitt.	Abend.	Frühe	Mitt.	Abend.		
	3. 18.	3. 18.	3. 18.	18.	18.	18.	18.	18.	18.		
Nov. 12	27	0	27	10	27	10	5	8	5	23	—
13	27	10	27	10	27	10	1	5	4	29	—
14	27	10	27	10	27	10	2	—	1	27	—
15	27	10	27	10	27	9	0	—	3	34	—
16	27	7	27	7	27	7	3	—	5	47	—
17	27	6	27	6	27	5	3	—	5	49	—
18	27	7	27	7	27	8	5	—	5	58	—
										59	—
										61	Drebel

## Gubernial-Bundmachungen.

Kundmachung wegen einer bis zum Triester Kammerolschlamte erledigten Amtsschreibers  
Stelle mit 300 fl. Gehalt.

Bei dem Kammerolschlamte in Triest ist eine Amtsschreibersstelle mit dem Gehalts  
jedeljährig 300 fl. in Erledigung gekommen. Die jyre, welche diese Stelle zu erhalten  
wünschen, hohen bis 16. Dezember d. J. ihre Eigenschaften, theoretischen und praktischen  
Kenntnisse im Rechnungsfache, ihr unbefehltestes Vertragen, und ihre Vorzugsfähigkeit für  
den Fall der Vorrückung legal auszuweisen, und ihre diesbezüglichen Versuche können obiger  
Zeit bei dem k. k. Küstenlanddistrikto Gubbenium in Reich eingulegen.

Welches auf Anlongen des besagten k. k. Guberniums vom 30. v. M. 3. 22120 zur  
allgemeinen Wissensschaft bekannt gemacht wird.

Von dem k. k. illyrischen Gouvern. Poitak am 19. November 1818.  
Korenz Kaiser, k. k. Gubernial-Sekretär.

Circulaire des kais. königl. 1797. jährigen Gouverniums zu Laibach. (2)

Der Laerzins für die den Zeitraum von Einem Monath übersteigende Einta-  
gerungszeit wird mit Einem Pfennige für jeden Wienerzenten, und jedem Pack unter  
einem Zenten bestimmt.

Zur Erleichterung des Handels im Allgemeinen ist zufolge hohen Hofkammerdecrets  
vom 23. v. M. Zahl 46548 im Einverständnisse mit der k. k. Kommerz-Hofkommission  
beschllossen worden, die durch das mit dem Circulaire vom 4. Februar 1817 Nro. 1184 bekannt  
gemachte hohe Hofdecreto vom 20. Januar 1817 Zahl 2548 auf die ursprüngliche Ausmaß  
dem Jahre 1788 verabschiedeten zollamtlichen Niederlagebaehühren in der Art festzustellen  
dass es zwar noch se nein den bebetigen den Respekt-Lagen zu überbleiben, und eben  
so der höheren Lage - Anh. von Zwey Pfennigen täglich für jeden Wienerzenten, und jeden  
Pack unter einem Zenten bez. o jenen Waaren, welche nur durch ein Monath in den  
zollamtlichen Magazinen eingelagert bleichen, noch ferner einzutreten habe; dass jedoch dagegen  
für die den Zeitraum von Einem Monath übersteigende Eintaigerungszeit der Lager-  
zins nur mit Einem Pfennige für jeden Wiener Zenten, und jedem Pack unter Einem  
Zenten einzuhaben seyn.

Diese Bestimmung hat vom Tage der Kundmachung in der Art in Wirkung zu treten,  
dass alle schon vor diesem Zeitpunkte in den Almteien gelangten, und daseids eingelagerten  
Waaren bis zum Tage der Kundmachung nach den bis dahin bestandenen Vorschriften zu  
behandeln seyn. Poitak am 7. Nov. 1818.

Karl Graf v. Inzaghy,  
Landes-Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Eizel,  
k. k. Gubernial-Rath.

## P r o l i c e g e z u m (2)

W<sup>o</sup> Franz der Erste: Des seyn h̄esslich mit seinem Brüder: Es sey Uns von dem Joseph Fideli Steinquatsfabrikanten zu Danereck in Ohmreis vorgefertigt werden, er habe mit Zustand dreier Dicke und Kosten die Erfindung gemacht, - Glas ohne Pastasse nach dem Surrogate als: Alte Barilla, Gato, Gloubersalz, Salzvete, Weinsteine, Boras, Reisnick, Kreide, Bleiglätte, Bleihergl; Meing und ohne Bleiglätte und se dß den gewöhnlichen Beysatz an Kochsalz abzurechnet, ohne Kalze zu erzeugen.

Es sey nun becret, dieses bey den darüber vorgenommenen Untersuchungen als neu, zweckdienlich, und vortheilhaft anzuerkannte Erfindung in den Staaten Unserer Monarchie zum Nutzen des Publikums auszuführen, wenn Wir ihm auf diese Erzeugungsart des Glases hierzu Illustern allerhöchsten Stau und ein ausschließendes Privilegium aß mehrere nach einander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie verleihen wollen.

Da Wir Uns nun jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfundungen und Unternehmungen zu unterstützen: so haben Wir uns auch bewogen gefunden, dem a. u. Fidele Joseph Fideli zu willfahren, und ihm, seinen Erben und Erbenkaren ein ausschließendes Privilegium auf zehn nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie gegen dem zu verleihen, und für Unser Königreiche Böhmen, Galizien und Lodomerien, Fürgien und Dalmazien, das Erzherzogthum Österreich ob- und unter der Enns, die Herzogthümer Steiermark, Salzburg und Schlesien, die Markgrafschaft Mähren und die gefürstete Grafschaft Tyrol, die gegenwärtige Urkunde auszufertigen, daß er

1. eine genaue Beschreibung der von ihm erfundenen Erzeugungsart des Glases einlege, welche bei einem über die Penheit dieser Erfindung, oder über die Doctorirung derselben entstehenden Zweifel oder einer Sichtigkeit zur Entscheidung zu dienen habe, und entweder in einem solchen Falle oder nach Verlaß der zehnjährigen Dauerzeit dieses Privilegiums je eröffnet seyn wird.

2. Das er selbst, nach Ausgang dieser Zeiträume Trift, seine Erfinlung durch eine genaue und verläßliche Beschreibung öffentlich bekannt mache.

3. Dass, wenn jemand anderer zu beweisen vermöchte, daß dieser im Wesentlichen nicht verschiedene Erzeugungsart des Glases schon früher bedient zu habe, dieses Privilegium für erloschen oder vielmehr für nicht erheilt angesehen werden solle.

4. Dass, wenn er dieses Privilegium binnen Jahr und Tag von heute an nicht in Ausübung bringt, oder während der übrigen Trift ein gutes Jahrz. unbenutzt lassen würde, dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten sei.

Wean aber diese ihm hiermit ausgetragenen Bedingungen getreulich in Erfüllung gebracht werden, so soll er sich nicht nur dieses ihm a. s. verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wie versetzen zugleich, daß während zehn Jahren, von heute an, in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie und insbesondere in Unsern Königreichen Böhmen, Galizien und Lodomerien, Fürgien und Dalmazien, in dem Erzherzogthum Österreich ob- und unter der Enns, in den Herzogthümern Steiermark, Salzburg und Schlesien, in der Markgrafschaft Mähren und in der gefürsteten Grafschaft Tyrol, sich außer ihm fidermann enthalten solle, die von ihm erfundene Erzeugungsart des Glases im Wesentlichen nachzuhaben, bey Verlust des besteten Materials und alles dazu gehörigen Werkzeuges, welches alles zum Nutzen des Joseph Fideli verschafft sy: solle. Wie denn auch dem Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unser a. s. Ungnade und eine Geldstrafe von einhundert Dukaten in jedem Uebertretungsfalle treffen soll, wovon die Hälfte Unserem Aerarium, die andere aber dem Joseph Fideli zufallen, und unanachässlich durch das im Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Justizamt eingetrieben werden solle.

Das meinen Wir ernstlich zu. Zur Urkunde dessen 26. Jr.

Wien am 7. Jany 1818.

## Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

## B e l a n n t m a c h u n g . (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Traun wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Dr. Anton Lindner als Curator der liegenden Verlossen-

shaft des am 11. Dezember 1815 verstorbenen Karl Gottfried Sonderhausen, Buchhalter der Freien Anton Radolph'schen Handlung in die Erforschung des alljährlichen Verluststandes gewilligt worden; näher als jene, welche aus diesen Verlust aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermessen, selben bey der auf den Sächsischen December 1. J. Früh 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagzäugung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigkeiten sie sich die Folgen des §. 814 b. S. 3. selbst zuschreiben müßten.

Leibach den 27. Okt. 1818.

### K o n f u r s C h i c k . (2)

Vom dem k. k. Stadt und Landrechte, und damit vereinten Petrinus-Merkantile und Wiederkirche, dann Seekonsulate erster Instanz in Hiume wird hiermit bekannt gemacht: Es seye bei diesem Gerichte die Einschungspostenkassenstelle mit dem jährlichen anklebenden Gehalte von 600 L. in Beträchtung gekommen. Alle jene, welche sich zum diesen Posten zu bewerben gedenken, haben sich nicht nur mit der Qualification zu dem offenen Dienstposten eines Exhibitors-Postenkassens, sondern auch mit den Lebens-Alters- und Moralitäts-Zeugnissen, dann noch über die vollkommenen Kenntniss der deutschen, und italienischen Sprache auszuweisen, und ihre diesfäligen belegten Gesetze längstens bis 15. nächst kommenden Monats Decembet bei diesem k. k. Stadts und Landrechte zu überreichen, als wördigens nach Verlauf dieser Frist auf die spätere Besuche kein Bedacht gehommen wird.

Hiume den 26. October 1818.

### B e k a n n t m a c h u n g . (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Anfang des k. k. Hochfestes in Beistellung der Kirche und Armen zu Kopriunek als bedingt erklären Ecclesiasticus-Erben in die Erforschung des alljährlichen Verluststandes nach dem am 9. August. in ein Dokumententstande verstorbenen Priester zu Kopriunek Joseph Neuber gewilligt worden, näher als jene, welche aus diesen Verlust aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermessen, selben bey der auf den Vierzehnten December 1. J. Früh 10 Uhr bestimmten Tagzäugung entweder vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder vor dem hierzu belegirten Bezirkgerichte Staatskherfschaft Weitels so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als sie sich im Widrigkeiten die Folgen des §. 814 b. S. 3. selbst zuschreiben müßten. Leibach den 30. Okt. 1818.

### B e k a n n t m a c h u n g . (4)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anfang des Allerheiligen Nachtmars als Thomas Kath'schen Universalerbin wider Dr. Michael Petterschiff als Kustos es abwesenden Schneider's Edso Biel mezen schuldigen 3-2 S. 10 fr. c. s. o. in die öffentliche Heilziehung der beim Schuldnern geboren gebliebenen, und auf 145 S. 21 fr. gewöhnlich geschätzten Kleidungs- und Moskurstücke gewilligt, und hierzu der erste Termin auf den Sechs- und zwanzigsten November, der zweite auf den zehnten December, und der dritte auf den Vier- und zwanzigsten December 1. J. jedemopl Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr mit dem Bräuse bestimmt worden, daß jene Effekten, welche weder bey dem ersten, noch zweiten Heilziehungs-Termin um den SchätzungsWerth, oder darüber an Mängel gebracht werden könnten, bey der dritten Heilziehung auch unter dem SchätzungsWerthe hindurh gegeben werden würden.

Sämnische Kaufmägde werden daher eingeladen an obbestimmten Tagen im Hause Nr. 228 am Platz im ersten Stock, alwo die Versteigerung abgehalten werden wird, abzuhören. Leibach den 27. Okt. 1818.

## B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Helena Peißer geborene Weißauer, als unbedingt erklärten Erbin in die Erforschung des alldünnen Passivstandes nach ihrer am 3. März 1814 in der Tocnau Haus Nr. 33 verstorbenen Mutter Gertraud Weißauer Schäffmanns, welche gewilligt worden, daher alle jene, welche an diesen Vertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermönen, selben bez. der auf den Siebenen Dezember 1. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Logfahzung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigen sie sich die Folgen des h. 8. 14 d. G. B. selbst zuschreiben müßten.

Leibach den 30. Oct. 1818.

## B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Georg Logar gesetzlichen Vertreters seiner Ehefrau Ursula geborenen Schilch, in die Erforschung des alldünnen Passivstandes nach der am 25. Juny 1808 in der Groditscha Vorstadt Haus Nr. 17 mit Hinterlassung eines Testaments im lebigen Stande verstorbenen Maria Schilch gewilligt worden, daher alle jene, welche an diesem Vertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermönen, selben bez. der auf den Siebenen Dezember 1. J. früh 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Logfahzung so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben, als im Widrigen sie sich die Folgen des h. 8. 14 d. G. B. selbst zuschreiben müßten.

Leibach den 27. Oct. 1818.

## Kreisamtliche Verlautbarung.

## V e r l a u t b a r u n g. (1)

Die am 14. Sept. d. J. zu Kronburg abgehaltene Versteigerung der Ruinen des vormaligen Kapuziner Klosters zu Kronburg hat das k. k. Gouvernement nicht bestätigt, und mit Befehlung vom 3. Nov. d. J. Nr. 13185 eine weitere Liquidation auszuschreiben befunden.

Die diesjährige neuerliche Versteigerung wird daher in Gemäßigkeit dessen am 10. Dec. d. J. in den Vormittags-Umstunden in der Rauhry der B. D. Kieselstein statt finden und es sind dabei folgende Bedingungen vorgeschrieben:

1. Dass sich über diese Versteigerung die Auktionshalle vorbehalten werde.
2. Dass der Ersteher jünglich bez. der Liquidation ein Drittel des ausgeschütteten Preisbetrages, den Rest aber längstens binnen 14 Tagen nach erfolgter Auktionshalle des k. k. Gouvernements von so gewiss zu erlegen habe, als wiedergewollt nicht nur das erste Drittel versäumen, sondern auch mit dem vormaligen Verkaufe der Ruinen unter denselben Liquidations-Bedingungen auf Gefahr und Kosten des Erstehers vorzugegangen werden solle.
3. Dass der Ersteher verpflichtet seyn solle die erstandenen Ruinen sogleich niedrzurichten oder behörig bedecken zu lassen.

Hievon wird sohn die allgemeine Verlautbarung gemacht, und es werden alle jene, welche die in der Rauhry liegenden Ruinen, sammt dem Terrain auf welchem dieselben stehen an sich zu bringen wünschen, am obstgezeigten Tage und Stunde zu dieser Versteigerung zu erscheinen henn eingeladen.

k. k. Kreisamt Leibach am 15. Nov. 1818.

## Bemischte Verlautbarungen

## A u g 1 8 1 8 . (1)

Unterzeichnete macht hiermit bekannt, dass beg ihm von heute anfangen, nebst allen Spezerei-, Harz-, Eisen und Eisengeschreib-Waren, um die höchsten Preise auch ein gutes Brennöhl um 24 kr. so wie auch Baumöhl, und der schönste gewässerte Stockfisch sehr billig zu haben ist.

Johann Bapt. Sitter,  
zum goldenen Adler in der alten Marktgasse

### Amortisations-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Kaisenbrunn, und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Lorenz Seuer und Herrn Andreas Wallisch Riedmayer - Ausstich der Cheleute Joseph und Ursula Person in die Aussetzung des Amortisations-Edikts hinsichtlich des von den Cheleuten am 27. Jänner 1795 ausgestellten, zu Gunsten des Gläubigers Martin Blod lautenden auf den na Brine der D. O. K. Kommission Laibach sub Nr. 20 152 insblichen Gemeindes auch unterm 27. Jänner 1795 insblichen Schuldkreis pr. 100 fl. Verabredung somme 4 pree. Sizzen gewilligter worden. Es werden demnach alle jene welche aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch darauf zu machen berechtigt zu sein glauben, angewiesen, diese ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen, so gewiß geistend zu machen, wodurch dieser Schuldbrief auf weiters Anklagen für gelöscht erklärt, und in die zu bittende Extradijktion desselben gewilligt werden soll.

Laibach den 4. Augst 1818.

### Amortisations-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kaisenbrunn und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Herren Dr. Joseph Lusner, Curatoris ad actum der Lorenz Kregerrischen Kinder von Metzla in die Aussetzung des Amortisations-Edikts, hinsichtlich der von den Cheleuten Anton und Maria Stark am 3. April 1783 ausgestellten, am 17. May ebdnlichen Jahres auf das in der Kapuziner-Bastadt als er sub alt Nr. 57 neue Her. 36 insblichen und auf Jakobus Baptista Derott laufenden Schulscheins pr. 1000 fl. à 4 procento gewilliget worden: es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch darauf zu machen berechtigt zu sein vermeinen, angewiesen, diese ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß geistend zu machen, wodurch dieser Schuldbrief auf weiters Anklagen des Lorenz Kregerrischen Kindern Curator Herren Dr. Lusner für gelöscht erklärt, und in die zu bittende Extradijktion desselben gewilligt werden sich.

Laibach Den 17. Men 1818.

### Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaften Kaisenbrunn und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Valentini Schiberth wider Thomas Peterlin von Mittelgrauling wegen lauf. vererblicher Vergleichs Urkunde vom 13. Jänner 1817 schuldigen 40 fl. c. s. o. in die ertragreiche Teilziehung der dem Schuldner gehörigen, zu Mittelgrauling lebenden, dem Beneficio St. Trinitatis sub Nr. 8 zugehörigen, mit An- und Zaachde auf 180 fl. 44 fr. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtsurkunde sommt Mühl-, Gedbus- und Fahnriffe gewilliget worden. Da man hiezu den Teilziehungs-Lagsatzungen, als die erst auf den 5. Ott., die zweyte auf den 5. Nov., und die dritte auf den 7. Dez. l. f. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtsstätte mit dem Ablange bestimmt hat, daß, falls bei der ersten oder zweyten Teilziehungs-Lagsatzung Niemand den Schädigungswert oder dasüber brechen sollte, den der dritten Teilziehungs-Lagsatzung diese Realität auch unter dem Schädigungswerte hindran gegeben werden wird, so werden alle Kaufzuständen, insbesondere bis insblichen Gläubiger hiezu mit dem Beyschlag vorgeladen, daß die Schädigung und die Liquidations-Bedingnisse möglich in dieser Gerichtsstätte eingesehen werden können.

Laibach den 18. August 1818.

Weder bey der ersten, noch bey der zweyten Teilziehungs-Lagsatzung ist ein Abstech genommen worden.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Nassau wird dem Matthäus Kratzenb  
Främmer, mittels gegenwärtigen Ediktes erinnert: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte  
der Joseph Schlaak von Reichenburg unter Vertretung des Justizärs Herren Alois  
Völck wegen Absfolgung der bey diesem Gerichte depositirten, und mit Verhöthe belegten  
75 fl. M. M. Klage angebracht, und an die gerechte richtliche Haft gehoben, worüber verordnet wurde, daß beide Theile den 19. f. M. Okt. 1818 um 9 Uhr Frühe vor dieses  
Bezirksgericht in Folge der Gerichtsordnung erscheinen sollen. Das Gericht bei der Orts  
seines Aufenthalts unbekannt, und, da derselbe vielleicht aus den f. l. Erbländen abwesend  
ist, hat zu seiner Vertretung, und auf seine Gefahr und Unkosten den Herren Franz  
Gemen, Steuerzinner zu Nassau, als Notar bestellt, mit welchem die angebrachte  
Rechtsache ausgeführt, und entschieden werden wird. Der Matthäus Kratzenb wird  
dessen hemit zu dem Ende erinnert, damit er zu rechter Zeit thut zu erscheinen, obec  
inzwischen dem bestimmtten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Hant zu lassen, oder s. h.  
selbst einen andern Schwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen,  
und überhaupt die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu  
seiner Verteidigung als vienam nötig; dagegen er sich die a. 6 seiner Verabschiedung  
entstehenden Folgen selbst bezumessen haben würde.

Bezirksgericht Nassau am 23. Okt. 1818.

### Ronvokations - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weisenfels wird durch gegenwärtiges Edikt  
allen denjenigen, denen baran liegt, hemit bekannt gemacht: Es ist von diesem Gerichte  
in die Söldung eines Konkurses über das gesamme hierunter befindliche bewegliche und  
unbewegliche Vermögen des im Rarke Weisenfels behauseten Dreihülers Feltman Erbach  
gewillt und worden.

Daher wird Lebemann, der an den erhabenen Verlust et. eine Vorberung zu  
stellen berechtigt zu seyn glaubet, hemit erinnert, bis 1. Dez. nde f. 1. J. zu Abrechnung  
seiner Forderung in Gestalt einer so alten Klage wider den Sulzbach S. b., Markt-  
und Sigmiller im Rarke Weisenfels als Bestatter des seligen Eusebischen Thaddeusmaisa  
ben diesen Gerichte so gewiß einzureichen, und in selb. e nicht ausbleiblich fest gesetzte  
Forderung, sanbern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu  
werden verlangt, zu ertheilen; dagegen nach Bezeichnung des erstbestimmten Tages  
Niemand mehr gehobt werden, und dagegenaer, ist der Forderung bis da ja nicht a. gemeldet  
haben, in Rückkehr des genannten herlandes befindl. den Vermögens des Engas benannten  
Verthalbeter ohne Aufschwur auch dann bewiesen hat sollen, wenn ihnen wirklich ein  
Kompenzationsrecht zublässt, aber wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu  
fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegenderes Gut des Gesch. Idem vorze-  
merkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn fänden,  
die Schuld unbehindert des Kompenzations Eigentums oder Mandatheit, das ihnen sonst  
zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten würden.

Bezirksgericht der Herrschaft Weisenfels zu Kronau den 22. Nov. 1818.

### M a r t i c h o. (1)

Auf eine Herrschaft in Unterkrain, eine Grünre von Neustadt, wird ein Wirtschafts-  
Unterbeamte gesucht. Er muß von besser Moralität seyn, Kenntnisse im Kanzlersfache,  
und vorzüglich in der Landwirtschaft, wie auch im Kinderunterrichte, das ist: in der  
Mission, Lesen, Schreiben und Rechnen besitzen. Sein jährlicher Gehalt ist 100 fl. M.  
M. nebst freyer Post, Quartier, Busch, Bett, Licht und Holz. Das Weiteres kann  
Zeitungskomptoir erfragt werden.

## S o c e r f s a n g (1)

Der Geschwister Joseph und Maria Letnarschen Verfoss.-Ansprecher.

Frau, die auf den Verfall der Geschwister Joseph und Maria Letnar von Görlitz  
ihren Anspruch haben, werden ihre Ansprüche am 5. Dec. d. J. Karfreitag um 9 Uhr  
vor diesem Gerichte so gewiß zu Protokoll zu geben haben, als Wirkungs der B. als  
geschlossen, und dem erklärten Erben vorgeantwortet werden würde.

Bezirksgericht Stadtbernsdorf am 9. Okt. 1818.

## B e k a u b u n g (1)

Von dem Bezirksgerichte der Stadtbernsdorf wird bekannt gegeben, es ha-  
ben alle jene, welche aus was immer für einem Grunde an den Verfall des in der Vor-  
stadt Randow verstorbenen Johann Rauschlin eine Forderung zu stellen haben, am 20. Novem-  
ber J. Früh 9 Uhr in dieser Umstanzen zu erscheinen.

Bezirksgericht der Stadtbernsdorf am 18. Okt. 1818.

## M a y e r h o f L o g s n e (1)

Eine halbe Stunde vor Neustadt ergerat, wird den 1. Dez. d. J. aus freier Hand  
Wistando verkauft werden. Die Wistando dessen ist 35 Meter, eigene Waldung und etwas  
eigenen Zehnp; einen Obstgarten, eine hölzerne Hütte von 18 Ständ. des Hauses Nr. 1.  
mit 5 Zimmer, 2 Keller, der. 17 = Zimmer und 1 Keller, 2 Ställungen, 1 Wagenstall  
pferd, Treschoten sammt Ramme zum Sieden aufzuhaben, gegen 5 proc. können 2000 Th.  
auf dem Ort liegen bleiben.

Neustadt den 18. Nov. 1818.

Anton Idler, Amt. 1818.

Bei Joseph Gessnerberg, Luckenau am alten Markt Nr. 125 im  
Standes - Amtswise über die von der Legitimität öffentl. geneh-  
mige Nachk. Mannigf. d.  
Standes - Amtswise, über die bei der Legitimität auf Wirklichkeits-  
liche Vermögens, dann  
Widmung gerichtet.

## M a c h i c : (2)

Es ist der Trommler Mr. 2 auf der Spitalbrücke mit oder ohne die Ge-  
rechtsame aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufstücke belieben sich diesfalls bei der Eigentümern desselben Elisa-  
betha Gruber daselbst um das Mätere zu erkundigen.

## V e r s t o r b e n e z u L a s b a c h .

Den 10. Nov.

Herr Franz Coll., sens. Registrat. Beamt. alt 66 Jahr, am Samm Nr. 198,  
am Werk nichlag.

Den 11. Simon Wirth, ein Knecht, alt 62 Jahr, auf der Pellana Nr. 6,  
am der Arbeit.

Den 12. Dem Stephan Dietmar, Tealbh., 1. S. Michael, alt 18 Jahr. Sohn  
Kästner. Neustadt Nr. 18, an Eingeweiht. Verhörturz mit Weiselsieben.

- Den 14. Franz Nestoli, Gesselträger, alt 62 Jahr, in Neder Nr. 31, starb im Polizey-Wochzimmer, gähe um Blutschlag.
- Anton Petje, ein Bauern-Sohn, alt 19 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Entkräftung.
- Den 15. Elisabetha Link, ledig, aus Bremerg. in Steierm., alt 25 Jahr, im Civil-Spital Nro. 1, an Störbar. sterbend überbacht.

Gold und Silber - Einführungspreise bei dem k. k. Einführung - Amte zu Laibach.

Inn- und ausländisches Bruch- und Tugament, davon ausländisches Stangengeld gegen k. k. einfache Dukaten die Mark sein 362 fl. — kr.

Inn- und ausländisches Bruch- und Tugament, davon ausländisches

Im Stangen Silber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Mark sein:

Gehalte von 13 Lotb 6 Gran, und darüber sein	23 fl. 36 kr.
— unter 13 Lotb 6 Gran, einschließlich 12 Lotb sein	23 - 32 -
— unter 12 Lotb, einschließlich 9 Lotb 6 Gran sein	23 - 28 -
— unter 9 Lotb 6 Gran, einschließlich 8 Lotb sein	23 - 24 -
— unter 8 Lotb sein	23 - 20 -

Laibacher Marktpreise vom 19. November 1818.

Getreidepreis Ein Wienermünzen	Ehen 1 1/2 1 1/2 1					Brot- und Fleischtarif Für den Monat Nov. 1818.		
	P. t. d. P. t. d.					P. t. d.		
	1	2	3	4	5	1	2	3
Worzen	3	12	3	2	3	3	2	1
Kukuruz		—	2	—	—	deito	6	2 3/4
Korn	2	2	2	8	2	deo. deito	4	2 1/2
Gersten		—	—	24	—	d 10	9	1
Hirs		—	—	36	—	Lob. Weizenbrot	23	3
Haiden	1	30	1	24	—	deito / deito	23	2
Haber	1	12	1	6	—	do. Schorschitztaig	1	1
						deito / deito	2	2
						Pferd Rindfleisch	—	6
						eine Maß guter Bier	—	4

## Vermischte Verlautbarungen.

General-Lemmants Verlautbarung. (1)

Zu Folge eines herabgelangten hohen hofkriegsräthlichen Rescripts vom 13. Februar, am 21. Okt. s. J. Litt. A. Nr. 4659 wird um 20. Januar künftiges Jahr in den gewöhnlichen Stunden im Markt Leibniz, Marburger Kreis, wegen Versteigerung des dasselbst gelegenen Breyfleas-Magazins Gebäudes eine neuzeitliche öffentliche Versteigerung unter Vorbehalt der hohen hofkriegsräthlichen Ratifikation abzuhalten werden.

Die Besondertheile dieses zur Herrschaft Laubegg dienstbaren, und laudeminalmäßigen Gebäudes von welchem und zwar ist das Wohngebäude und unsteigerlich der Dominikals-Steuer jährlich 8 fl. zur Herrschaft Laubegg, dann für das große Territorium on Dominikale 13 fl., an Rentvale 25 fl. nebst den veränderlichen Steuern zum Magistrate Leibniz entrichtet werden; sind folgende:

A. Das Wohngebäude, welches einen flachen Raum von 63 □ Klaftern einnimmt, und unter der Erde einen Keller auf 100 Städtin, im unteren Geschoße ein großes Zimmer, eine gerunkige Küche, davon 3 große Behältnisse, weiteres im ersten Stocke gassenseitig 4 große gewölbte Zimmer, beständig eine große Küche, ein Betsaal, und 2 Zimmer enthält. Einmittle Zimmer und Gewölbe sind mit guten Thüren, Fenster, Thaulstein und Wintersteinen versehen, das ganze Gebäude ist mit Ziegeln eingedeckt, und im besten Baustande befindlich, auch können nach Stärke der Grundmauer noch 2 Stockwerke aufgesetzt werden.

B. Die Küchen, enthaltend die Kochküche im flachen Innhalte von 20 □ Klafter mit 2 Backöfen und einem in der Küche zu suspendirenden Pumpenbrunnen, dann die Backküche mit einem flachen Raum in 18 □ Klafter, und endlich die Brodkammer mit einer flachen Maß von 10 □ Klafter, welches Gebäude ebenfalls mit Ziegeln eingedeckt und gut erhalten ist.

C. Die Binderey, enthaltend einen flachen Raum von 14 1/2 □ Klafter und eine voran gemauerte Requisiten-Kammer von 6 1/2 □ Klafter flachen Maß, gleichfalls mit Ziegeln eingedeckt und in gutem Baustande.

D. Das rückwärts in Hof stehende in Bieren erbauke Metz und Frucht Depositorium welches einen flachen Raum von 287 □ Klafter einnimmt, mit Rieksäulen verfassert, dann mit eisernen Fenstersätern, und hölzernen Balken versehen ist. Dieses Gebäude ist mit Ziegeln eingedeckt und enthält einen mit Bretter wohl verfaulten Käufstoden von 300 □ Klafter flachen Raum.

E. Den Garten welcher 180 □ Klafter misst, und mit 26 gemauerten Pfeilern und mit einer Bretter richallung umzogen ist, endlich.

F. Den Hof, in dem ein flacher Platz hat von 623 □ Klafter, mit einem Pumpenbrunnen versehen, und durch des Nachbarshauses eine 1/2 Klafter lange, 2 Klafter hohe, und 2 Schuh dicke Mauer, dann durchgemauerte Pfeiler mit einer Bretter verschließung eingeschlossen ist.

Zum Ausdruckspunkt dieses im besten Baustande befindlichen zu jeder Art von Unterkunft gehörigen Gebäudes, wird der durch urkundliche Edigung erhobene Werth von 10 1/2 fl. B. W. angenommen, und es muß der bei der Lizitation gemachte Preis so hoch, von dem Frischer gleich nach erfolgter hohen hofkriegsräthlichen Ratifikation daar in die Marburger Haupt-Magazine-Kasse erlegt werden.

Die übrigen Bedingungen werden am Tage der Lizitation eröffnet werden, zu welchen also sämmtliche Kaufkünste hiermit vorgelassen werden.

## K u n d m a c h u n g (2)

Kraft welcher zu Lemmanns Wissenschaft gegeben wldt, daß Gefertiger auf der Spitalsbrücke neben dem, den Herrn Wundarzten zollner gehörigen Hause eine Kram-laden hat, in welchem allerhand Gattungen Chokolade von ihm verfauigt, und sowol da, wie in seinem eigenthümlichen, auf der St. Peters-Vorstadt sub Mr. 18 liegenden Hause um die billigsten Preise zu haben ist.

Laisbach den 15. Nov. 1818.

Bei Beilage Nro. 93.)

Peter Venaggs.

## Zeitungsbuch, Edt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitzsch, wird anmit bekannt gemacht, daß sey über Ansuchen des Anton Jusdalg von Oberlaß in die öffentliche Zeitberichtung der dem Mathias Vorres zu Oberholitz gehörigen, der Herrschaft Ponowitzsch sub Nr. 219 dientlichen, und auf 584 fl. gerichtet gehabten ganzen Kapelle bischöfliche Woh- und Wirtschaftsgebäuden, daß zu und hogen, w. gen. haubigen 14. fl. nebst Unterkünften gewilligt, und hierzu dreißig Feindespangs-Termeine, und zwar der erste am 30. Sept., der zweite am 30. Okt., und der dritte am 1. Nov. j. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr im Orte Unterholitz mit dem festgesetzt werden, daß, falls diese Realität weder bey der ersten noch zweiten Zeitberichtung um den Schädigungswert oder darüber verkauf werden könnte, solche bey der dritten auch unter dem Schädigungswerte hinabangegeden werden wird. Dessen alle Kaufleute, vorzüglich aber die inhabenden Gläubiger zur Sicherung ihrer Rechte mit dem verständigt werden, daß die diesjährigen Beitragsbedingungen in der diesgerichtlichen Kanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ponowitzsch am 23. August 1818.

Bey der zweiten Zeitberichtung hat sich kein Kaufmänner gemeldet.

## Zeitungsbuch - Edt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitzsch zu Leibnitz Kreis, wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Leitscheg von Darsko im Bezirk Leutschberg, Hauptgemeinde St. Helena, in die öffentliche Zeitberichtung, der dem Jakob Lauter zu Höritsch gehörigen, dem Gute Wildenegg sub Nr. 27 dientlichen, und an 567 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Kaufleute nebst Woh- und Wirtschaftsgebäuden, dann Au- und Zugebühr, waren Schulden 257 fl. nebst Sinen und Gerichtsdaten gewilligt, und hierzu dreißig Zeitberichtspausa-Termeine und zwar der erste auf den 28. Sept., der zweite auf den 28. Okt., und der dritte auf den 28. Nov. 1818 jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittag im Orte Höritsch mit dem festgesetzt werden, daß, falls diese Realität weder bey der ersten noch zweiten Zeitberichtung um den Schädigungswert oder darüber an Mann gebraucht werden könnte, durch die dritten auch unter demselben hinabangegeden werden würde. Daher alle Kaufmänner und vorzüglich die inhabenden Gläubiger mit dem verständigt werden, daß die diesjährigen Liquidations-Bedingungen in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ponowitzsch am 23. August 1818.

N. B. Bey der zweiten Zeitberichtung hat sich kein Kaufmänner gemeldet.

## Bekanntmachung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Staats-Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird allen jenen, welche auf den Verlust des im Dorfe Beilstein Haus Nr. 17 verstorbenen Grundbesitzers Stephan Urde, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, bedeckt, daß sie solche den der zu diesem Ende auf den 28. Nov. 1. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei angeordneten Todeslagerung so gewiß anzumelden haben, als im Widrigem dieser Verlust ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingeantwortet werden wird. Laibach den 3. November 1818.

## Bekanntmachung. (3)

Vom Bezirksgerichte Staats-Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlust der am 8. Sep. 1. J. zu Dalnava von Haus Nr. 2 verstorbenen Elisabeth Straß, wodin verwiebt gewesenen Eouerr, aus was immer für einen Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, auf den 28. Nov. 1. J. Nachmittags um 3 Uhr in diese Gerichtskanzlei so gewiß zu erscheinen, und ihre Forderungen zu Protokoll zu geben haben, als im Widrigem dieser Verlust abgehandelt, und den erklärten Erben eingeantwortet werden wird.

Laibach den 23. Okt. 1818.

## Bekanntmachung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Staats-Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird

Allgemein bekannt gemacht: Es seien auf Ansuchen des Kaspar Saiz, wiber Gregor Zunder von Hrasche, wegen schuldigen 43 fl. 37 kr. summt Superexpesen, in die executive Heilbischung der zu Hrasche gelegenen, der Pfalz Laibach sub lrb. Nr. 119 153 insbaren Kaufrechtsbube, und dem cabin sub lrb. Nr. 101 ist zinsbare, zu St. Martin gelegenen 154 Kaufrechtsbube, befreie auf 727 fl. gerichtlich geschädigt, gewilliget worden. Da man hierzu drei Verhörsungs-Lagfazungen als die erste auf den 26. Oct., die zweite auf den 26. Nov., und die dritte auf den 22. Dez. l. J. jederzeit vorzuholg um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt hat, daß, falls bei der ersten oder zweiten Heilbischung-Lagfazung Niemand den Schädigungswert über darüber hinaus sollte, den der dritten Heilbischung-Lagfazung diese Realitäten auch unter dem Schädigungswerte bindan gegeben werden würden, so werden alle Kaufstücker hierzu zu erscheinen mit dem Beiflage vorzubringen, daß die diesfältigen Lizenzationsbedingnisse idglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach den 18. Sept. 1818.

Anmactung. Bei der ersten executive Heilbischungs-Lagfazung hat sich für beide Realitäten zusammen kein Kaufstücker gemeldet.

### A n n e x i g e . (3)

Die k. k. privilegierte Vorfahrt von Neuff et Breten hat das Jahr zurück, mithin auch außer denen hiesigen Märkten eine offene Niederlage, auf dem Hauptplatz dem Rathause gegenüber im Schweighäuserischen Hause Nr. 206 uns eröffnet sich bestens mit ihren Erzeugnissen in allen Gattungen und Sorten von Bruchbänder, Löffelband, gewebte und gedruckte Blätter, Sammelband bis zur breitesten Größe, Solchen Allassband sonderlich und platt, Rundschür, Langketten, auch sogenannte Kappet oder Harassband, welche sämmtliche Artikel jederzeit in bester Qualität, und um die billigsten Fabrikpreise zu haben seyn werden.

Broz den 2. November 1818.

E. L. Müller.

### Verlag & Anmeldung. (2)

Vor dem Bezirkgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg haben alle jene, welche an die Verlossenheit des den 3. July l. J. sub Nr. 28 im Dorfe Adelsberg verstorbenen Gregor Rupnig, behaft genesenen 156 Hüklers entweder als Erben oder als Gläubiger, und überbaut aus was immer sie einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen gedenken, aber etwas in die Masse zu bezahlen haben, zur Anmeldung derselben den 28. Nov. 1818 vorzuholg um 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, wodurch nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlossenheit, an denjenigen, welcher sich hierzu wird rechtlich aufgewiesen haben, ohne Weiteres erfolgen wird.

### B e r t a n n i m a c h u n g . (3)

Von dem Bezirkgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Bezirkgerichte über executive Einschreiten des Herrn Peter Utschan Postspeditor zu Privald wider Jakob Eitlich zu Hrasche wegen schuldigen 220 fl. nebst Interessen- und Superexpesen in die öffentliche Verhöldnung der dem letzten gehörigen im Dorfe Hrasche liegenden, der Staatsherrschaft Adelsberg sub lrb. Nr. 1079 insbaren und bereits auf 4310 fl. 45 kr. gerichtlich abgeschätzten Kastiel Kaufrechtsbube gewilliget, und hierzu bet 2. Dr. l. J. dann 2. Idner, und 2. Febr. 1819 jedesmal fröh um 9 Uhr im Dorfe Hrasche mit dem Beiflage bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weiter bei der ersten, noch zweiten Heilbischungs-Lagfazung um den Schädigwert oder darüber an Mann gebracht würde, welche bei der dritten als letzten Heilbischungs-Lagfazung unter denselben bindan gegeben werden solle. Es werden daher die Kaufstücker an obige summtiden Täler, so wie vorer einem die auf überwöhnter Realität inabulirten Gläubiger zur Abwendung eines offenklichen Schadens zu erscheinen vorgeladen.

Die Kaufbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amisslunden in dieser Gerichtskanzley alle Tage erläsehen werden.

Bezirkgericht Adelsberg am 2. Okt. 1818.

### B e r t a n n i m a c h u n g . (2)

Von dem Bezirkgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es

sege von diesem Bezirksgerichte über exequentes Einschreiten des Franz Bassianschitsch zu Senofetsch als Bevölkerungsgericht des Michael Spiller in St. Michael wider. Bloß Melkauz zu Saron wegen schuldiger 235 fl. — Et. 1. F. 3 und 30. Jänner 1819 jedesmal frühe um 9 Uhr im Orte Saron mit dem Besitzte bestimmt werden, daß, wenn obgedachte Realität weder bey der ersten noch zweiten Heilbietungssatzung um den Schägverth oder darüber an Mann gebracht würde, welche bey der dritten als letzten Heilbietungssatzung unter denselben hindorangegeben werden sollte. Es werden daher die Kaufstücker an bestimmten Tagen, so wie unter einem die auf übermäßiger Realität intabulierten Gläubiger zur Abwendung eines offenslichen Schadens zu erscheinen vorgetrieben. Die Kaufbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsständen in der Gerichtskanzlei alle Tage eingesehen werden. — Bezirksgericht Adelsberg am 22. Okt. 1818.

### Pferde und Wagen zu verkaufen. (3)

Am 19. Nov. 1818 Vermittlung um 10 Uhr werden vor dem Rathaus zu Laibach 2 angebrachte braune Pferde, und 1 schöner fast ganz neuer, mit Vorwerk, Käfern, und allen Bequemlichkeiten verschiedener Pracht aus freyer Hand gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

### B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Leopold Dietrich österlich Lubiaj Friedreich Dietrichischen bedingt erklärte Universalerben von Oberlaibach in die Amortisirung der vom Ludwiz Dietrich seel. am letzten März 1744 ausgestellten auf die Frau Maria Margaretha von Steinbogen seel. lautenden am 16. May 1760 auf seine landstätliche Mönnerschaft zu Oberlaibach intabulirten Carta bianca pr. 400 fl. gewilliget worden. Es werden daher alle jene, die auf achtete Carta bianca einen Anspruch zu machen gebenken erinnert, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, während sie nach fruchlosen Verläufe dieser Zeit nicht mehr gehört, und über weiteres Anlangen des Bittschellers abbenannte Carta bianca für null, nichtig, und Kraftlos erklärt, und in ihre zu bittende Extabulation schon aus dem einzigen Grunde der Verjährung ohne fernere Beweise der Aufhebung der Verbindlichkeit gewilliget werden würde.

Freudenthal am 10. August 1818.

### Ein Hörisch-Hund. (3)

weisser und großer Gattung, vierjährig, seit und glatthaarig wird seit 2. November 1. F. zu Glödzing vermietet.

Auf den Ruf: Carlo! — läuft er jedem freundlich und schmeichelnd zu. Im Ausfindungs-Halle und Abgabe den beim Baron Lazarinischen Hausmeister zu Laibach in der Herrn Gaße, wird eine angemessene Belohnung ausgesetzt.

### Heilbietungsschift. (3)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht, daß die in der Executions-Sache des Herrn Franz Matzko Kländer, f. f. Postmeister zu Neumarkt, wider Casper Lohmann reziproker dessen Besitznachfolger Peter Möblik, wegen schuldiger 310 fl. 36 1/4 kr. e. s. o. für die dritte Heilbietung der dem letzteren gehörigen, zu St. Anna liegenden, der Herrschaft Neumarkt dienstbaren, mit Ausdrück der dazu gehörigen Ueberlandes-Wiese Lohmaria auf 2262 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten sogenannten Spiekh-Hube, wann der auf 9 fl. 58 kr. geschätzten Fahrtnthe, nunmehr den 7. f. M. Dez. 1. F. früh 9 Uhr in loco der Realität nach Vorrichtung des h. 326 a. S. O. vorgenommen werden wird; wozu die Kaufstücker sowohl, als die intabulirten Gläubiger eingetoben sind.

Die Lizitationsbedingnisse liegen hierorts zu den gewöhnlichen Amtsständen zur Einsicht. Bezirksgericht Neumarkt den 7. Nov. 1818.

# Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung Nro. 93.

## Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat.	Barometer.			Thermometer.			Hygrometer.			Witterung.
	Frühe	Mitt.	Abend.	Frühe	Mitt.	Abend.	Frühe	Mitt.	Abend.	
	3. 18.	3. 18.	3. 18.	18.	18.	18.	18.	18.	18.	
Nov. 12	27	0	27	10	27	10	5	8	5	23
13	27	10	27	10	27	10	1	5	4	29
14	27	10	27	10	27	10	2	4	1	27
15	27	10	27	10	27	10	0	—	3	34
16	27	7	27	7	27	7	3	—	5	47
17	27	6	27	6	27	6	3	—	5	49
18	27	7	27	7	27	7	5	—	5	58
										59
										61
										Drebel

## Gubernial-Bundmachungen.

Kundmachung wegen einer bis zum Triester Kammerolschlamte erledigten Amtsschreibers  
Stelle mit 300 fl. Gehalt.

Bei dem Kammerolschlamte in Triest ist eine Amtsschreibersstelle mit dem Gehalte  
jedeljährig 300 fl. in Erledigung gekommen. Die jyre, welche diese Stelle zu erhalten  
wünschen, hohen bis 16. Dezember d. J. ihre Eigenschaften, theoretischen und praktischen  
Kenntnisse im Rechnungsfache, ihr unbefehltestes Vertragen, und ihre Vorzugsfähigkeit für  
den Fall der Vorrückung legal auszuweisen, und ihre diesbezüglichen Versuche können obiger  
Zeit bei dem k. k. Küstenlanddistrikte Gubbenium in Reich eingulegen.

Welches auf Anlongen des besagten k. k. Guberniums vom 30. v. M. 3. 22120 zur  
allgemeinen Wissensschaft bekannt gemacht wird.

Von dem k. k. illyrischen Gouvern. Poitak am 19. November 1818.  
Korenz Kaiser, k. k. Gubernial-Sekretär.

Circulaire des kais. königl. 1797. jährigen Guberniums zu Laibach. (2)

Der Laerzins für die den Zeitraum von Einem Monath übersteigende Einta-  
gerungszeit wird mit Einem Pfennige für jeden Wienerzenten, und jedem Pack unter  
einem Zenten bestimmt.

Zur Erleichterung des Handels im Allgemeinen ist zufolge hohen Hofkammerdecrets  
vom 23. v. M. Zahl 46548 im Einverständnisse mit der k. k. Kommerz-Hofkommission  
beschlossen worden, die durch das mit dem Circulaire vom 4. Februar 1817 Nro. 1184 bekannt  
gemachte hohe Hofdecreto vom 20. Januar 1817 Zahl 2548 auf die ursprüngliche Ausmaß  
dem Jahre 1788 verabschiedeten zollamtlichen Niederlagebaehühren in der Art festzustellen  
dass es zwar noch se nein den bebetigen drei Respekt-Tagen zu verbleiben, und eben  
so der höheren Lage - Anh. von Zwey Pfennigen täglich für jeden Wienerzenten, und jeden  
Pack unter einem Zenten bez. o jenen Waaren, welche nur durch ein Monath in den  
zollamtlichen Magazinen eingelagert bleichen, noch ferner einzutreten habe; dass jedoch dagegen  
für die den Zeitraum von Einem Monath übersteigende Eintaigerungszeit der Lager-  
zins nur mit Einem Pfennige für jeden Wiener Zenten, und jedem Pack unter Einem  
Zenten einzuhaben seyn.

Diese Bestimmung hat vom Tage der Kundmachung in der Art in Wirkung zu treten,  
dass alle schon vor diesem Zeitpunkte in den Almteien gelangten, und daseids eingelagerten  
Waaren bis zum Tage der Kundmachung nach den bis dahin bestandenen Vorschriften zu  
behandeln seyn.

Karl Graf v. Inzaghy,  
Landes-Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Eizel,  
k. k. Gubernial-Rath.

## P r o l i c e g e z u m (2)

W<sup>o</sup> Franz der Erste: Des seyn h̄esslich mit seinem Brüder: Es sey Uns von dem Joseph Fideli Steinquatsfabrikanten zu Danereck in Ohmreis vorgefertigt werden, er habe mit Zustand dreier Dicke und Kosten die Erfindung gemacht, - Glas ohne Pastasse nach dem Surrogate als: Alte Barilla, Gato, Gloubersalz, Salzvete, Weinsteine, Boras, Kesenick, Kreide, Bleymärtte, Bleymberg; Meing und ohne Bleymoride und se dß den gewöhnlichen Beysatz an Kochsalz abzurechnet, ohne Kalze zu erzeugen.

Es sey nun becret, dieses bey den darüber vorgenommenen Untersuchungen als neu, zweckdienlich, und vortheilhaft anzuerkannte Erfindung in den Staaten Unserer Monarchie zum Nutzen des Publikums auszuführen, wenn Wir ihm auf diese Erzeugungsart des Glases hierzu Illustern allerhöchsten Stau und ein ausschließendes Privilegium aß mehrere nach einander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie verleihen wolle.

Da Wir Uns nun jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen: so haben Wir uns auch bewogen gefunden, dem a. u. Fidele Joseph Fideli zu willfahren, und ihm, seinen Erben und Erbenkaren ein ausschließendes Privilegium auf zehn nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie gegen dem zu verleihen, und für Unser Königreich Böhmen, Galizien und Lodomerien, Fürgien und Dalmazien, das Erzherzogthum Österreich ob- und unter der Enns, die Herzogthümer Steiermark, Salzburg und Schlesien, die Markgrafschaft Mähren und die gefürstete Grafschaft Tyrol, die gegenwärtige Urkunde auszufertigen, daß er

1. eine genaue Beschreibung der von ihm erfundenen Erzeugungsart des Glases einlege, welche bei einem über die Penheit dieser Erfindung, oder über die Doctorirung derselben entstehenden Zweifel oder einer Sichtigkeit zur Entscheidung zu dienen habe, und entweder in einem solchen Falle oder nach Verlaß der zehnjährigen Dauerzeit dieses Privilegiums je eröffnet seyn wird.

2. Das er selbst, nach Ausgang dieser Zeiträume Trift, seine Erfinlung durch eine genaue und verläßliche Beschreibung öffentlich bekannt mache.

3. Dass, wenn jemand anderer zu beweisen vermöchte, daß dieser im Wesentlichen nicht verschiedene Erzeugungsart des Glases schon früher bedient zu habe, dieses Privilegium für erloschen oder vielmehr für nicht erheilt angesehen werden solle.

4. Dass, wenn er dieses Privilegium binnen Jahr und Tag von heute an nicht in Ausübung bringt, oder während der übrigen Trift ein gutes Jahrz. unbenutzt lassen würde, dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten sei.

Wean aber diese ihm hiermit ausgetragenen Bedingungen getreulich in Erfüllung gebracht werden, so soll er sich nicht nur dieses ihm a. s. verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wie versetzen zugleich, daß während zehn Jahren, von heute an, in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie und insbesondere in Unsern Königreichen Böhmen, Galizien und Lodomerien, Fürgien und Dalmazien, in dem Erzherzogthum Österreich ob- und unter der Enns, in den Herzogthümern Steiermark, Salzburg und Schlesien, in der Markgrafschaft Mähren und in der gefürsteten Grafschaft Tyrol, sich außer ihm fidermann enthalten solle, die von ihm erfundene Erzeugungsart des Glases im Wesentlichen nachzuhaben, bey Verlust des besteten Materials und alles dazu gehörigen Werkzeuges, welches alles zum Nutzen des Joseph Fideli verschafft sy: solle. Wie denn auch dem Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unser a. s. Ungnade und eine Geldstrafe von einhundert Dukaten in jedem Uebertretungsfalle treffen soll, wovon die Hälfte Unserem Aerarium, die andere aber dem Joseph Fideli zufallen, und unanachässlich durch das im Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Justizamt eingetrieben werden solle.

Das meinen Wir ernstlich zu. Zur Urkunde dessen 26. 7.

Wien am 7. Jany 1818.

## Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

## B e l a n n t m a c h u n g . (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Traun wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Dr. Anton Lindner als Curator der liegenden Verlossen-

shaft des am 11. Dezember 1815 verstorbenen Karl Gottfried Sonderhausen, Buchhalter der Freien Anton Radolph'schen Handlung in die Erforschung des alljährlichen Verluststandes gewilligt worden; näher als jene, welche aus diesen Verlust aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermessen, selben bey der auf den Sächsischen December 1. J. Früh 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagzäugung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigkeiten sie sich die Folgen des §. 814 b. S. 3. selbst zuschreiben müßten.

Leibach den 27. Okt. 1818.

### K o n f u r s C h i c k . (2)

Vom dem k. k. Stadt und Landrechte, und damit vereinten Petrinus-Merkantile und Wiederkirche, dann Seekonsulate erster Instanz in Hiume wird hiermit bekannt gemacht: Es seye bei diesem Gerichte die Einschungspostenkassenstelle mit dem jährlichen anklebenden Gehalte von 600 L. in Beträchtung gekommen. Alle jene, welche sich zum diesen Posten zu bewerben gedenken, haben sich nicht nur mit der Qualification zu dem offenen Dienstposten eines Exhibitors-Postenkassens, sondern auch mit den Lebens-Alters- und Moralitäts-Zeugnissen, dann noch über die vollkommenen Kenntniss der deutschen, und italienischen Sprache auszuweisen, und ihre diesfäligen belegten Gesetze längstens bis 15. nächst kommenden Monats Decembet bei diesem k. k. Stadts und Landrechte zu überreichen, als wördigens nach Verlauf dieser Frist auf die spätere Besuche kein Bedacht gehommen wird.

Hiume den 26. October 1818.

### B e k a n n t m a c h u n g . (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Anfang des k. k. Hochfestes in Beistellung der Kirche und Armen zu Kopriunek als bedingt erklären Ecclesiasticus-Erben in die Erforschung des alljährlichen Verluststandes nach dem am 9. August. in ein Dokumententstande verstorbenen Priester zu Kopriunek Joseph Neuber gewilligt worden, näher als jene, welche aus diesen Verlust aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermessen, selben bey der auf den Vierzehnten December 1. J. Früh 10 Uhr bestimmten Tagzäugung entweder vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder vor dem hierzu belegirten Bezirkgerichte Staatsknecht-Weltes so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als sie sich im Widrigkeiten die Folgen des §. 814 b. S. 3. selbst zuschreiben müßten. Leibach den 30. Okt. 1818.

### B e k a n n t m a c h u n g . (4)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anfang des Allerheiligen Nachtmars als Thomas Kath'schen Universalerbin wider Dr. Michael Petzenitsch als Kustos es abwesenden Schneider's Edso-Schulmeyers schuldigen 3-2 S. 10 fr. c. s. o. in die öffentliche Heilziehung der beim Schulmeier gebor gen gesindeten, und auf 145 S. 21 fr. gewöhnlich geschätzten Kleidungs- und Moskurstücke gewilligt, und hierzu der erste Termin auf den Sechs- und zwanzigsten November, der zweyte auf den zehnten December, und der dritte auf den Vier- und zwanzigsten December 1. J. jedemopl Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr mit dem Bräuse bestimmt worden, daß jene Effekten, welche weder bey dem ersten, noch zweiten Heilziehungs-Termin um den SchätzungsWerth, oder darüber an Mängel gebroche werden könnten, bey der dritten Heilziehung auch unter dem SchätzungsWerthe hindurh gegeben werden würden.

Sämnische Kaufmäye werden daher eingeladen an obbestimmten Tagen im Hause Nr. 228 am Platz im ersten Stock, alwo die Versteigerung abgehalten werden wird, abzugehen. Leibach den 27. Okt. 1818.

## B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Hestena Peißer geborene Weckwar, als unbedingt erklärten Erbin in die Erforschung des alßdigen Passivstandes nach ihrer am 3. März 1814 in der Tocnau Haus Nr. 33 verstorbenen Mutter Gertraud Weckwar Schümanns, welche gewilligt worden, daher alle jene, welche an diesen Vertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermönen, selben bez. der auf den Siebenen Dezember 1. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Logfahung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigen sie sich die Folgen des h. 8. 14 d. G. B. selbst zuschreiben müßten.

Leibach den 30. Oct. 1818.

## B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Georg Logar gesetzlichen Vertreters seiner Ehefrau Ursula geborenen Schilch, in die Erforschung des alßdigen Passivstandes nach der am 25. Juny 1808 in der Grodicha Vorstadt Haus Nr. 17 mit Hinterlassung eines Testaments im lebigen Stande verstorbenen Maria Schilch gewilligt worden, daher alle jene, welche an diesem Vertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermönen, selben bez. der auf den Siebenen Dezember 1. J. früh 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Logfahung so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben, als im Widrigen sie sich die Folgen des h. 8. 14 d. G. B. selbst zuschreiben müßten.

Leibach den 27. Oct. 1818.

## Kreisamtliche Verlautbarung.

## V e r l a u t b a r u n g. (1)

Die am 14. Sept. d. J. zu Kronburg abgehaltene Versteigerung der Ruinen des vormaligen Kapuziner Klosters zu Kronburg hat das k. k. Gouvernement nicht bestätigt, und mit Beförderung vom 3. Nov. d. J. Nr. 13185 eine u. verl. Lizitation auszuschreiben befunden.

Die diesjährige neuerliche Versteigerung wird daher in Gemäßigkeit dessen am 10. Dec. d. J. in den Vormittags-Uhrstunden in der Rauhly der B. D. Kieselstein statt finden und es sind dabei folgende Bedingungen vorgeschrieben:

1. Dass sich über diese Versteigerung die Auktionshalle vorbehalten werde.
2. Dass der Ersteher jünglich bez. der Lizenzen ein Drittel des ausgeschütteten Meistborthes, den Rest aber längst binnen 14 Tagen nach erfolgter Auktionsstaion des k. k. Gouvernements von so gewiss zu erlegen habe, als wiedergens nicht nur das erste Drittel versäumen, sondern auch mit dem vormaligen Verkaufe der Ruinen unter dem gleichen Lizitions-Bedingungen auf Gefahr und Kosten des Erstehers vorzegangen werden solle.
3. Dass der Ersteher verpflichtet seyn solle die erstandenen Ruinen sogleich niedrzurichten oder behörig bedecken zu lassen.

Hievon wird sohn die allgemeine Verlautbarung gemacht, und es werden alle jene, welche die in der Rauhly befinden Ruinen, sammt dem Terrain auf welchem dieselben stehen an sich zu bringen wünschen, am obgesetzten Tage und Stunde zu dieser Versteigerung zu erscheinen henn eingeladen.

k. k. Kreisamt Leibach am 15. Nov. 1818.

## Bemischte Verlautbarungen

## A u g 1 8 1 8 . (1)

Unterzeichnete macht hiermit bekannt, dass beg ihm von heute angefangen, nebst allen Spezerei-, Harz-, Eisen und Eisengeschweid-Waren, um die höchsten Preise auch ein gutes Brennöhl um 24 kr. so wie auch Baumöhl, und der schönste gewässerte Stockfisch sehr billig zu haben ist.

Johann Bapt. Sitter,  
zum goldenen Adler in der alten Marktgasse

## Amortisations-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Kaisersbrunn, und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Lorenz Seuer und Herrn Andreas Wallisch Riedmayer - Ausstich der Cheleute Joseph und Ursula Person in die Aussetzung des Amortisations-Edikts hinsichtlich des von den Cheleuten am 27. Jänner 1795 ausgestellten, zu Gunsten des Gläubigers Martin Blod lautenden auf den na Brine der D. O. K. Kommission Laibach sub Nr. 20 152 insblichen Gemeindes auch unterm 27. Jänner 1795 insblichen Schuldkreis pr. 100 fl. Verabredung somme 4 pree. Sizzen gewilligter worden. Es werden demnach alle jene welche aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch darauf zu machen berechtigt zu sein glauben, angewiesen, diese ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen, so gewiß geistend zu machen, wodurch dieser Schuldbrief auf weiters Anklagen für gelöscht erklärt, und in die zu dictende Extrahulation desselben gewilligt werden soll.

Laibach den 4. Augst 1818.

## Amortisations-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kaisersbrunn und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Herren Dr. Joseph Lusner, Curatoris ad actum der Lorenz Kregerrischen Kinder von Metzla in die Aussetzung des Amortisations-Edikts, hinsichtlich der von den Cheleuten Anton und Maria Stark am 3. April 1783 ausgestellten, am 17. May ebdjährligen Jahres auf das in der Kapuziner-Bastadt als er sub alt Nr. 57 neue Her. 36 insblichen und auf Jakobus Baptista Derott laufenden Schulscheins pr. 1000 fl. à 4 procento gewilliget worden: es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch darauf zu machen berechtigt zu sein vermeinen, angewiesen, diese ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß geistend zu machen, wodurch dieser Schuldbrief auf weiters Anklagen des Lorenz Kregerrischen Kindern Curator Herren Dr. Lusner für gelöscht erklärt, und in die zu dictende Extrahulation desselben gewilliget werden sich.

Laibach Den 17. Men 1818.

## Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaften Kaisersbrunn und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Valentini Schiberth wider Thomas Peterlin von Mittelgrauling wegen laufenderlicher Vergleichs-Urkunde vom 13. Jänner 1817 schuldig 40 fl. c. s. o. in die ertragreiche Teilziehung der dem Schuldner gehörigen, zu Mittelgrauling liegenden, dem Beneficio St. Trinitatis sub Nr. 8 zugehörigen, mit An- und Zaachde auf 1804 fl. 44 fr. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechts-Urkunde sommt Mühl-, Gedbus- und Fahnriffe gewilliget worden. Da man hiezu den Teilziehungs-Lagsatzungen, als die erst auf den 5. Ott., die zweyte auf den 5. Nov., und die dritte auf den 7. Dez. l. f. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtsstätte mit dem Ablange bestimmt hat, daß, falls bei der ersten oder zweyten Teilziehungs-Lagsatzung Niemand den Schätzungsvertrag oder darüber berichten sollte, den der dritten Teilziehungs-Lagsatzung diese Realität auch unter dem Schätzungsvertheile bindungsgegeben werden wird, so werden alle Kaufzuständen, insbesondere bis insblichen Gläubiger hiezu mit dem Beyschlag vorgeladen, daß die Schätzungs- und die Lagsatzungs-Bedingnisse möglich in dieser Gerichtsstätte eingesehen werden können.

Laibach den 18. August 1818.

Weder bey der ersten, noch bey der zweyten Teilziehungs-Lagsatzung ist ein Abstech genommen worden.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Nassau wird dem Matthäus Kratzenb  
Främmer, mittels gegenwärtigen Ediktes erinnert: Es habe wider ihn vor diesem Gerichte  
der Joseph Schlaak von Reichenburg unter Vertretung des Justizärs Herren Alois  
Völkic wegen Absfolgung der vor diesem Gerichte depositirten, und mit Verhöthe belegten  
75 fl. M. M. Klage angebracht, und an die gerechte richtliche Haft gehoben, worüber verordnet wurde, daß beide Theile den 19. f. M. Okt. 1818 um 9 Uhr Frühe vor dieses  
Bezirksgericht in Folge der Gerichtsordnung erscheinen sollen. Das Gericht bei der Orts  
seines Aufenthalts unbekannt, und, da derselbe vielleicht aus den f. l. Erbländen abwesend  
ist, hat zu seiner Vertretung, und auf seine Gefahr und Unkosten den Herren Franz  
Gemen, Steuerzinner zu Nassau, als Notar bestellt, mit welchem die angebrachte  
Rechtsache ausgeführt, und entschieden werden wird. Der Matthäus Kratzenb wird  
dessen hemit zu dem Ende erinnert, damit er zu rechter Zeit thut zu erscheinen, obec  
inzwischen dem bestimmtten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Hant zu lassen, oder sich  
selbst einen andern Schwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen,  
und überhaupt die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu  
seiner Verteidigung als vienam nötig; während er sich die a 6 seiner Verabschiedung  
entstehenden Folgen selbst bezumessen haben würde.

Bezirksgericht Nassau am 23. Okt. 1818.

### Ronvokations - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weisenfels wird durch gegenwärtiges Edikt  
allen denjenigen, denen davon hier, hemit bekannt zu sein: Es ist vor diesem Gerichte  
in die Söldung eines Konkurses über das gesamme hierunter befindliche bewegliche und  
unbewegliche Vermögen des im Rarke Weisenfels behauseten Dreihülers Feltman Erbach  
gewillact worden.

Daher wird Febermann, der an den erhabenen Verlust et eine Vorberung zu  
Getten berechtigt zu seyn glaubet, hemit erinnert, bis 1. Dez. nde f. 1. J. zu Abrechnung  
seiner Forderung in Gestalt einer vor al. hea Klage wider den Söldner S. B., Markt-  
und Sigmiller im Rarke Weisenfels als Bestreiter des seljigen Felschen Thurenmassa  
den diesen Gerichte so gewiß einzureichen, und in selb r nicht aus bleib. Zeit fest seine  
Forderung, sanbern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu  
werden verlangt, in ersterz vordringen nach Bezeichnung des erstbestimmten Tages  
Niemand mehr gehobt werden, und diejeniger, die der Forderung bis da ja nicht a gemeldet  
haben, in Rücksicht des grauenen herlandes beindl. den Vertrags des Engas benannten  
Verthalbeter ohne Aufschwur auch dann abzuweisen haft sollen, wenn ihnen wirklich ein  
Kompenzationsrecht zublädet, aber wenn sie auch ein eigenes Gut von der Wölfe zu  
fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein lievades Gut des Vertr. Idem vorze-  
merkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Wölfe schuldig seyn fanden,  
die Schuld unbehindert des Kompenzations Eigenthums oder Mandatums, das ihnen sonst  
zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten würden.

Bezirksgericht der Herrschaft Weisenfels zu Kronau den 22. Nov. 1818.

### M a r t i c h t o. (1)

Auf eine Herrschaft in Unterkrain, eine Gründe von Neustadt, wird ein Wirtschafts-  
Unterbeamte gesucht. Er muß von besser Moralität seyn, Kenntnisse im Kanzlersfache,  
und vorzüglich in der Landwirthschaft, wie auch im Kinderunterrichte, das ist: in der  
Mission, Lesen, Schreiben und Rechnen besitzen. Sein jährlicher Gehalt ist 100 fl. M.  
M. nebst freyer Post, Quartier, Busch, Bett, Licht und Holz. Das Weiteres kann  
Zeitungskomptoir erfragt werden.

## S o c e r f s a n g (1)

Der Geschwister Joseph und Maria Letnarschen Verfoss.-Ansprecher.

Jene, die auf den Verfoss der Geschwister Joseph und Maria Letnar von Odisch  
ihren Anspruch haben, werden ihre Ansprüche am 5. Dec. d. J. Samstag um 9 Uhr  
vor diesem Gerichte so gewiß zu Protokoll zu geben haben, als Wirkungs der B. als  
geschlossen, und dem erklärten Erben vorgeantwortet werden würde.

Bezirksgericht Stadtbergeßt Dinsdorf am 9. Okt. 1818.

## B e k o n n t w e s u n g . (1)

Von dem Bezirksgerichte der Stadtbergeßt Dinsdorf wird bekannt gegeben, es ha-  
ben alle jene, welche aus was immer für einem Grunde an den Verfoss des in der Vor-  
stadt Randow verstorbenen Johann Rauschlin eine Forderung zu stellen haben, am 20. Novem-  
ber J. frühe 9 Uhr in dieser Umstanzen zu erscheinen.

Bezirksgericht der Stadtbergeßt Dinsdorf am 18. Okt. 1818.

## M a y e r h o f L o g s n e . (1)

Eine halbe Stunde vor Neukölln ergerat, wird den 1. Dez. d. J. aus freier Hand  
Wistando verkauft werden. Die Wistando dessen ist 35 Meter, eigene Waldung und etwas  
eigenen Zehnp., einen Obstgarten, eine zweite Hörzen von 18 Stend. des Hauses Nr. 1.  
mit 5 Zimmer, 2 Keller, Nr. 17 = 2 Zimmer und 1 Keller, 2 Ställungen, 1 Wagenstall  
pferd, Treibholzen sammt Ramme zum Sieden aufzuhaben, gegen 5 proc. können 2000 Th.  
auf dem Ort liegen bleiben.

Neukölln den 18. Nov. 1818.

Anton Idzer, Anwalt.

Bei Joseph Gessnerberg, Luckenau am alten Markt Nr. 125 im  
Standes - Amtswise über die von der Legitimität öffentl genie-  
lene Nachk. Mannigf. art.  
Standes - Amtswise, über die bei der Legitimität auf Wirklich keit  
liche Vermögens-, dann  
Widmung gerichtet.

## M a c h i c : . (2)

Es ist der Trommler Mr. 2 auf der Spitalbrücke mit edr ohn e die Ge-  
rechte aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufstücke belieben sich diesfalls bei der Eigentümern desselben Elisa-  
betha Gruber daselbst um d s Mätere zu erkundigen.

## V e r s t o r b e n e z u L a s b a c h .

Den 10. Nov.

- Perr Franz Coll., pens. Registrat. Beamt. alt 66 Jahr, am Damm Nr. 198,  
am Werbeschlag.  
Den 11. Simon Wirtsch. ein Knecht, alt 62 Jahr, auf der Pellana Nr. 6,  
am der Schleuse.  
Den 12. Dem Stephan Friedmar, Tealbh., l. S. Michel, alt 18 Jahr. Carl  
Ritter. Dörfslad Nr. 18, an Eingeweiht. Verhörturz mit Wegschieber.

- Den 14. Franz Nestoli, Gesselträger, alt 62 Jahr, in Neder Nr. 31, starb im Polizey-Wochzimmer, gähe um Blutschlag.
- Anton Petje, ein Bauern-Sohn, alt 19 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Entkräftung.
- Den 15. Elisabetha Link, ledig, aus Bremerg. in Steierm., alt 25 Jahr, im Civil-Spital Nro. 1, an Störbar. sterbend überbacht.

Gold und Silber - Einführungspreise bei dem k. k. Einführung - Amte zu Laibach.

Inn- und ausländisches Bruch- und Tugament, davon ausländisches Stangengeld gegen k. k. einfache Dukaten die Mark sein 362 fl. — kr.

Inn- und ausländisches Bruch- und Tugament, davon ausländisches

Im Stangen Silber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Mark sein:

Gehalte von 13 Lotb 6 Gran, und darüber sein	23 fl. 36 kr.
— unter 13 Lotb 6 Gran, einschließlich 12 Lotb sein	23 - 32 -
— unter 12 Lotb, einschließlich 9 Lotb 6 Gran sein	23 - 28 -
— unter 9 Lotb 6 Gran, einschließlich 8 Lotb sein	23 - 24 -
— unter 8 Lotb sein	23 - 20 -

Laibacher Marktpreise vom 19. November 1818.

Getreidepreis Ein Wienermünzen	Ehen 1 1/2 1 1/2 1					Brot- und Fleischtarif Für den Monat Nov. 1818.		
	P. t. d. P. t. d.					P. t. d.		
	1	2	3	4	5	1	2	3
Worzen	3	12	3	2	3	3	2	1
Kukuruz		—	2	—	—	deito	6	2 3/4
Korn	2	2	2	8	2	deo. deito	4	2 1/2
Gersten		—	—	24	—	d. do	9	1
Hirs		—	—	36	—	Lob. Weizenbrot	23	3
Haiden	1	30	1	24	—	deito / deito	1	3
Haber	1	12	1	6	—	do. Schorschitztaig	1	1
						deito / deito	2	6
						Pfeind Windfleisch	—	6
						eine Maß guter Bier	—	4

## Vermischte Verlautbarungen.

General-Lemmants Verlautbarung. (1)

Zu Folge eines herabgelangten hohen hofkriegsräthlichen Rescripts vom 13. Februar, am 21. Okt. s. J. Litt. A. Nr. 4659 wird um 20. Januar künftiges Jahr in den gewöhnlichen Stunden im Markt Leibniz, Marburger Kreis wegen Versteigerung des dasselbst gelegenen Breyfleas-Magazins Gebäudes eine neuzeitliche öffentliche Versteigerung unter Vorbehalt der hohen hofkriegsräthlichen Ratifikation abzuhalten werden.

Die Besondertheile dieses zur Herrschaft Laubegg dienstbaren, und laudeminalmäßigen Gebäudes von welchem und zwar ist das Wohngebäude und unsteigerlich der Dominikals-Steuer jährlich 8 fl. zur Herrschaft Laubegg, dann für das große Territorium on Dominikale 13 fl., an Rentvale 25 fl. nebst den veränderlichen Steuern zum Magistrate Leibniz entrichtet werden; sind folgende:

A. Das Wohngebäude, welches einen flachen Raum von 63 □ Klaftern einnimmt, und unter der Erde einen Keller auf 100 Städtin, im unteren Geschoße ein großes Zimmer, eine gerunkige Küche, davon 3 große Behältnisse, weiteres im ersten Stocke gassenseitig 4 große gewölbte Zimmer, beständig eine große Küche, ein Betsaal, und 2 Zimmer enthält. Einmuthige Zimmer und Gewölbe sind mit guten Thüren, Fenster, Thaulstein und Wintersteinen versehen, das ganze Gebäude ist mit Ziegeln eingedeckt, und im besten Baustande befindlich, auch können nach Stärke der Grundmauer noch 2 Stockwerke aufgesetzt werden.

B. Die Küchen, enthaltend die Kochküche im flachen Innhalte von 20 □ Klafter mit 2 Backöfen und einem in der Küche zu suspendirenden Pumpenbrunnen, dann die Backküche mit einem flachen Raum in 18 □ Klafter, und endlich die Brodkammer mit einer flachen Maß von 10 □ Klafter, welches Gebäude ebenfalls mit Ziegeln eingedeckt und gut erhalten ist.

C. Die Binderey, enthaltend einen flachen Raum von 14 1/2 □ Klafter und eine voran gemauerte Requisiten-Kammer von 6 1/2 □ Klafter flachen Maß, gleichfalls mit Ziegeln eingedeckt und in gutem Baustande.

D. Das rückwärts in Hof stehende in Bieren erbauke Metz und Frucht Depositorium welches einen flachen Raum von 287 □ Klafter einnimmt, mit Rieksäulen verfassert, dann mit eisernen Fenstersätern, und hölzernen Tassen versehen ist. Dieses Gebäude ist mit Ziegeln eingedeckt und enthält einen mit Bretter wohl verfaulten Durststollen von 300 □ Klafter flachen Raum.

E. Den Garten welcher 180 □ Klafter misst, und mit 26 gemauerten Pfeilern und mit einer Bretter richallung umzogen ist, endlich.

F. Den Hof, in dem ein flacher Platz hat von 623 □ Klafter, mit einem Pumpenbrunnen versehen, und durch des Nachbarshauses eine 1/2 Klafter lange, 2 Klafter hohe, und 2 Schuh dicke Mauer, dann durchgemauerte Pfeiler mit einer Bretter verschollung eingeschlossen ist.

Zum Ausdruckspunkt dieses im besten Baustande befindlichen zu jeder Art von Unterkunft gehörigen Gebäudes, wird der durch urkundliche Edigung erhobene Werth von 10 1/2 fl. B. W. angenommen, und es muß der bei der Lizitation gemachte Preis so hoch, von dem Frischer gleich nach erfolgter hohen hofkriegsräthlichen Ratifikation daar in die Marburger Haupt-Magazine-Kasse erlegt werden.

Die übrigen Bedingungen werden am Tage der Lizitation eröffnet werden, zu welchen also sämmtliche Kaufkünste hiermit vorgeladen werden.

## K u n d m a c h u n g (2)

Kraft welcher zu Lemmanns Wissenschaft gegeben wldt, daß Gefertiger auf der Spitalsbrücke neben dem, den Herrn Wundarzten zollner gehörigen Hause eine Kram-laden hat, in welchem allerhand Gattungen Chokolade von ihm verfauigt, und sowohl da, wie in seinem eigenthümlichen, auf der St. Peters-Vorstadt sub Mr. 18 liegenden Hause um die billigsten Preise zu haben ist.

Laisbach den 15. Nov. 1818.

(Zur Beilage Nr. 93.)

Peter Venaggs.

## Zeitungsbuch, Edt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitzsch, wird anmit bekannt gemacht, Es sey über Ansuchen des Anton Jusdalg von Oberlaß in die öffentliche Zeitberichtung der dem Mathias Vorres zu Oberholitz gehörigen, der Herrschaft Ponowitzsch sub Nr. 219 dientlichen, und auf 584 fl. gerichtet gehabten ganzen Kapelle bischöfliche Woh- und Wirtschaftsgebäuden, daß zu und hogen, w. ges. haubigen 14. fl. nebst Unterkünften gewilligt, und hierzu dreißig Feindespangs-Termeine, und zwar der erste am 30. Sept., der zweite am 30. Okt., und der dritte am 1. Nov. j. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr im Orte Unterholitz mit dem festgesetzt werden, daß, falls diese Realität weder bey der ersten noch zweiten Zeitberichtung um den Schädigungswert oder darüber verkauf werden könnte, solche bey der dritten auch unter dem Schädigungswerte hinabangegeden werden wird. Dessen alle Kaufleute, vorzüglich aber die inhaberischen Gläubiger zur Sicherung ihrer Rechte mit dem verständigt werden, daß die diesjährigen Beitragsbedingungen in der diesgerichtlichen Kanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ponowitzsch am 23. August 1818.

Bey der zweiten Zeitberichtung hat sich kein Kaufmänner gemeldet.

## Zeitungsbuch - Edt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitzsch zu Leibnitz Kreis, wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Leitscheg von Darsko im Bezirk Leutschberg, Hauptgemeinde St. Helena, in die öffentliche Zeitberichtung, der dem Jakob Lauter zu Höritsch gehörigen, dem Gute Wildenegg sub Nr. 27 dientlichen, und an 567 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Kaufleute nebst Woh- und Wirtschaftsgebäuden, dann Au- und Zugebühr, waren Schulden 257 fl. nebst Sinen und Gerichtsdaten gewilligt, und hierzu dreißig Zeitberichtspausas-Termeine und zwar der erste auf den 28. Sept., der zweite auf den 28. Okt., und der dritte auf den 28. Nov. 1818 jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittag im Orte Höritsch mit dem festgesetzt werden, daß, falls diese Realität weder bey der ersten noch zweiten Zeitberichtung um den Schädigungswert oder darüber an Mann gebraucht werden könnte, durch die dritten auch unter demselben hinabangegeden werden würde. Daher alle Kaufmänner und vorzüglich die inhaberischen Gläubiger mit dem verständigt werden, daß die diesjährigen Liquidations-Bedingungen in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ponowitzsch am 23. August 1818.

N. B. Bey der zweiten Zeitberichtung hat sich kein Kaufmänner gemeldet.

## Bekanntmachung (3)

Von dem Bezirksgerichte Staats-Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird allen jenen, welche auf den Verlust des im Dorfe Beilstein Haus Nr. 17 verstorbenen Grundbesitzers Stephan Urde, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, bedeckt, daß sie solche den der zu diesem Ende auf den 28. Nov. 1. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei angeordneten Todeslagerung so gewiß anzumelden haben, als im Widrigem dieser Verlust ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingeantwortet werden wird. Laibach den 3. November 1818.

## Bekanntmachung (3)

Vom Bezirksgerichte Staats-Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlust der am 8. Sep. 1. J. zu Dalnau vor Haus Nr. 2 verstorbenen Elisabeth Straß, wodin verwiebt gewesenen Eouerr, aus was immer für einen Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, auf den 28. Nov. 1. J. Nachmittags um 3 Uhr in diese Gerichtskanzlei so gewiß zu erscheinen, und ihre Forderungen zu Protokoll zu geben haben, als im Widrigem dieser Verlust abgehandelt, und den erklärten Erben eingeantwortet werden wird.

Laibach den 23. Okt. 1818.

## Bekanntmachung (3)

Von dem Bezirksgerichte Staats-Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird

Allgemein bekannt gemacht: Es seien auf Ansuchen des Kaspar Saiz, wiber Gregor Zunder von Hrasche, wegen schuldigen 43 fl. 37 kr. summt Superexpesen, in die executive Heilbischung der zu Hrasche gelegenen, der Pfalz Laibach sub lrb. Nr. 119 153 insbaren Kaufrechtsbube, und dem cabin sub lrb. Nr. 101 ist zinsbare, zu St. Martin gelegenen 154 Kaufrechtsbube, befreie auf 727 fl. gerichtlich geschädigt, gewilliget worden. Da man hierzu drei Verhörsungs-Lagfazungen als die erste auf den 26. Oct., die zweite auf den 26. Nov., und die dritte auf den 22. Dez. l. J. jederzeit vorzuholg um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt hat, daß, falls bei der ersten oder zweiten Heilbischung-Lagfazung Niemand den Schädigungswert über darüber hinaus sollte, den der dritten Heilbischung-Lagfazung diese Realitäten auch unter dem Schädigungswerte bindan gegeben werden würden, so werden alle Kaufstücker hierzu zu erscheinen mit dem Beiflage vorzubringen, daß die diesfältigen Lizenzationsbedingnisse idglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach den 18. Sept. 1818.

Anmactung. Bei der ersten executive Heilbischungs-Lagfazung hat sich für beide Realitäten zusammen kein Kaufstücker gemeldet.

### A n n e x i g e . (3)

Die k. k. privilegierte Vorfahrt von Neuff et Breten hat das Jahr zurück, mithin auch außer denen hiesigen Märkten eine offene Niederlage, auf dem Hauptplatz dem Rathause gegenüber im Schweighäuserischen Hause Nr. 206 uns eröffnet sich bestens mit ihren Erzeugnissen in allen Gattungen und Sorten von Bruchbänder, Löffelband, gewebte und gedruckte Blätter, Sammelband bis zur breitesten Größe, Solchen Allassband sonderlich und platt, Rundschür, Langketten, auch sogenannte Kappet oder Haarschland, welche sämmtliche Artikel jederzeit in bester Qualität, und um die billigsten Fabrikpreise zu haben seyn werden.

Broz den 2. November 1818.

E. L. Müller.

### Verlag & Anmeldung. (2)

Vor dem Bezirkgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg haben alle jene, welche an die Verlossenheit des den 3. July 1. J. sub Nr. 28 im Dorfe Adelsberg verstorbenen Gregor Rupnig, behaft genesenen 156 Hüklers entweder als Erben oder als Gläubiger, und überbaut aus was immer sie einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen gedenken, aber etwas in die Masse zu bezahlen haben, zur Anmeldung derselben den 28. Nov. 1818 vorzuholg um 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, wodurch nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlossenheit, an denjenigen, welcher sich hierzu wird rechtlich aufgewiesen haben, ohne Weiteres erfolgen wird.

### B e r t a n n i m a c h u n g . (3)

Von dem Bezirkgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Bezirkgerichte über executive Einsichtreiten des Herrn Peter Utschan Postspeditor zu Privald wider Jakob Eitlich zu Hrasche wegen schuldigen 220 fl. nebst Interessen- und Superexpesen in die öffentliche Reklamierung der dem letzten gehörigen im Dorfe Hrasche liegenden, der Staatsherrschaft Adelsberg sub lrb. Nr. 1079 insbaren und bereits auf 4310 fl. 45 kr. gerichtlich abgeschätzten Kastiel Kaufrechtsbube gewilliget, und hierzu bet 2. Dr. l. J. dann 2. Idner, und 2. Febr. 1819 jedesmal fröh um 9 Uhr im Dorfe Hrasche mit dem Besichte bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weiter bei der ersten, noch zweiten Heilbischungs-Lagfazung um den Schädigwert oder darüber an Mann gebracht würde, welche bei der dritten als letzten Heilbischungs-Lagfazung unter denselben bindan gegeben werden solle. Es werden daher die Kaufstücker an obige summtiden Täler, so wie vorer einem die auf überwöhnter Realität inabulirten Gläubiger zur Abwendung eines offenklichen Schadens zu erscheinen vorgeladen.

Die Kaufbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amisslunden in dieser Gerichtskanzley alle Tage erläsehen werden.

Bezirkgericht Adelsberg am 2. Okt. 1818.

### B e r t a n n i m a c h u n g . (2)

Von dem Bezirkgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es

sege von diesem Bezirksgerichte über exequentes Einschreiten des Franz Bassianschitsch zu Senofetsch als Bevölkerungsgericht des Michael Spiller in St. Michael wider. Bloß Melkauz zu Saron wegen schuldiger 235 fl. — Et. 1. F. 3 und 30. Jänner 1819 jedesmal frühe um 9 Uhr im Orte Saron mit dem Besitzte bestimmt werden, daß, wenn obgedachte Realität weder bey der ersten noch zweiten Heilbietungssatzung um den Schägverth oder darüber an Mann gebracht würde, welche bey der dritten als letzten Heilbietungssatzung unter denselben hindorangegeben werden sollte. Es werden daher die Kaufstücker an bestimmten Tagen, so wie unter einem die auf übermäßiger Realität intabulierten Gläubiger zur Abwendung eines offenslichen Schadens zu erscheinen vorgetrieben.

Die Kaufbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsständen in der Gerichtskanzlei alle Tage eingesehen werden. — Bezirksgericht Adelsberg am 22. Okt. 1818.

### Pferde und Wagen zu verkaufen. (3)

Am 19. Nov. 1818 Vermittlung um 10 Uhr werden vor dem Rathaus zu Laibach 2 angebrachte braune Pferde, und 1 schöner fast ganz neuer, mit Vorwerk, Käfern, und allen Bequemlichkeiten verschiedener Pracht aus freyer Hand gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

### B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Leopold Dietrich österlich Lubiaj Friedreich Dietrichischen bedingt erklärte Universalerben von Oberlaibach in die Amortisirung der vom Ludwiz Dietrich seel. am letzten März 1744 ausgestellten auf die Frau Maria Margaretha von Steinbogen seel. lautenden am 16. May 1760 auf seine landstätliche Mönnerschaft zu Oberlaibach intabulirten Carta bianca pr. 400 fl. gewilliget worden. Es werden daher alle jene, die auf achtete Carta bianca einen Anspruch zu machen gebenken erinnert, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, während sie nach fruchlosen Verläufe dieser Zeit nicht mehr gehört, und über weiteres Anlangen des Bittschellers abbenannte Carta bianca für null, nichtig, und Kraftlos erklärt, und in ihre zu bittende Extabulation schon aus dem einzigen Grunde der Verjährung ohne fernere Beweise der Aufhebung der Verbindlichkeit gewilliget werden würde.

Freudenthal am 10. August 1818.

### Ein Hörisch-Hund. (3)

weisser und großer Gattung, vierjährig, seit und glatthaarig wird seit 2. November 1. F. zu Glödzing vermietet.

Auf den Ruf: Carlo! — läuft er jedem freundlich und schmeichelnd zu. Im Ausfindigungs-Galle und Abgabe den beim Baron Lazarinischen Hausmeister zu Laibach in der Herrn Gaße, wird eine angemessene Belohnung ausgesetzt.

### Heilbietungsschift. (3)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht, daß die in der Executions-Sache des Herrn Franz Matzko Kandler, f. f. Postmeister zu Neumarkt; wider Casper Lohmann reziproker dessen Besitznachfolger Peter Möblik, wegen schuldiger 310 fl. 36 1/4 kr. e. s. o. sielle dritte Heilbietung der dem letzteren gehörigen, zu St. Anna liegenden, der Herrschaft Neumarkt dienstbaren, mit Ausdrück der dazu gehörigen Ueberlandes-Wiese Lohmaria auf 2262 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten sogenannten Spiezel-Hube, wann der auf 9 fl. 58 kr. geschätzten Fahrtnthe, nunmehr den 7. f. M. Dez. 1. F. früh 9 Uhr in loco der Realität nach Vorrichtung des h. 326 a. S. O. vorgenommen werden wird; wozu die Kaufstücker sowohl, als die intabulirten Gläubiger eingetoben sind.

Die Lizitationsbedingnisse liegen hierorts zu den gewöhnlichen Amtsständen zur Einsicht. Bezirksgericht Neumarkt den 7. Nov. 1818.